

LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Landesverbände NRW unter einem Dach

Festliche Einweihung in Oberhausen

Thema

Reichen die Reformen
am Arbeitsmarkt?

Intern

Entente Florale:
Die Ergebnisse

Aktuell

Stadtoasen im
Donaupark Tuttlingen

BGL

Zeitschrift des
Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e.V.

09.2003

36. Jahrgang
September 2003

Einzelpreis 4 €
ISSN 1432-7953
Z 8422 E

Titel**GaLaBau-Geschäftsstelle NRW**

Moderator Manfred „Manni“ Breuckmann (l.) ließ es sich nicht nehmen, den anwesenden GaLaBau-Präsidenten mit Fragen zur gemeinsamen Verbandsarbeit „auf den Zahn“ zu fühlen.

In den schlagfertigen Antworten von Lothar Johanning (VGL Westfalen-Lippe, 2.v.l.), Manfred Lorenz (VGL Rheinland) sowie Werner Küsters (BGL, r.) kam der Humor nicht zu kurz. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 4

**S. 6****Entente Florale**

„Unsere Stadt blüht auf“ war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg: Gleich 28 Medaillen konnte die Jury an deutsche Städte und Gemeinden vergeben

S. 15**Mit Kompetenz werben**

Im Donaupark Tuttlingen zeigen GaLaBau-Betriebe, wie unterschiedlich man kleine Flächen gestalten kann

**S. 22****Praktikum für Politiker**

Ein Bundestagsabgeordneter informiert sich vor Ort

Themen dieser Ausgabe

6 Aktuell**Entente Florale**

Die Entscheidung ist gefallen

7 Service**GaLaBau-Berufskleidung**

Voller Erfolg bei Kunden und Mitarbeitern: der grüne Look

8 Thema des Monats**Agenda 2010**

Wir stellen die geplanten Reformen vor

10 GaLaBau intern**GaLaBau in Europa**

ELCA-Strukturerhebung 2003

12 Recht und Steuern**Schwarzgeldabrede**

Arbeitsvertrag bleibt wirksam

13 Service**Strategische Miete**

Interessante Angebote für Verbandsmitglieder

14 GaLaBau intern**Verbundausbildung**

Defizite bei der Ausbildung können wett gemacht werden

16 GaLaBau Aktionsfenster**Weihnachtsaktion 2003**

Geistvolle & wärmende Geschenke für Kunden und Mitarbeiter

18 Seminare**Schwimm- und Badeteiche**

FLL-Fachtagung mit der Universität Duisburg-Essen

19 Service**Fortbildung zum Bauleiter**

Ab Dezember 2003 im Angebot: Neuer Kurs in Weihenstephan

22 GaLaBau intern**GaLaBau-Praktikum**

Parlamentarier schaut sich einen Betrieb an

BEILAGENHINWEIS: Dieser Ausgabe liegt eine Information der Baumschule Ley bei.

IMPRESSUM**Herausgeber**

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Verantwortlich

Dr. Hermann Kurth

Redaktion

Eva Herrmann (BGL),
Jörg Hengster, Markus Berger
(signum|kom)

Anschrift für Herausgeber und Redaktion

Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

E-Mail: bgl@galabau.de
Internet: www.galabau.de

Verlag und Anzeigen

signum|kom
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln
Telefon 02 21 / 9 25 55 12
Telefax 02 21 / 9 25 55 13
Email: kontakt@signum-kom.de

Anzeigenleitung: Jörg Hengster

Layout: signum|kom

Druck: SZ-Offsetdruck Verlag,
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2002 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

„Auf dem Bindestrich“ platziert

NRW-Geschäftsstelle feierlich eingeweiht



Moderator Manfred „Manni“ Breuckmann (l.) ließ es sich nicht nehmen, den anwesenden GaLaBau-Präsidenten mit Fragen zur gemeinsamen Verbandsarbeit „auf den Zahn“ zu fühlen. In den schlagfertigen Antworten von Lothar Johanning (VGL Westfalen-Lippe, 2.v.l.), Manfred Lorenz (VGL Rheinland) sowie Werner Küsters (BGL, r.) kam der Humor nicht zu kurz. Foto: pcw

Ministerin Bärbel Höhn brachte es bei der Einweihungsfeier in Oberhausen auf den Punkt: Die neue, gemeinsame Geschäftsstelle der Verbände des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus NRW ist mit dem Standort Oberhausen sozusagen auf dem „Bindestrich

zwischen Nordrhein und Westfalen“ platziert. „Der Westfale ist der größte Feind des Rheinländers“, erinnerte Bärbel Höhn an einen alten Spruch, der althergebrachte Animositäten mit einem Schuss Humor vereint und den Status einer Volksweisheit besitzt. Umso bemerkens-

wert sei es, dass die beiden GaLaBau-Verbände in NRW aus eigener Kraft auf einen gemeinsamen Weg in die Zukunft gefunden haben. Andere Wirtschaftsbereiche hätten sich damit schwerer getan, beziehungsweise deren Interessenvertretungen fänden nur schwer zueinander.

Wie die NRW-Ministerin weiterhin mitteilte, ist die Landesgartenschau 2005 in Leverkusen noch gesichert. Danach werde es bis mindestens 2007 keine Landesgartenschau in NRW mehr geben, zitierte die Umweltministerin einen Kabinettsbeschluss. Nahezu im gleichen Atemzug betonte sie aber auch: „Es gibt viele Sympathien dafür, dass danach wieder Landesgartenschauen veranstaltet werden.“

Auch für BGL-Präsident Werner Küsters zeigen die beiden NRW-Verbände, wie man am besten an einem Strang zieht. Er beglückwünschte deren Präsidenten Manfred Lorenz (Rheinland) und Lothar Johanning (Westfalen-Lippe) zum neuen Standort in der ehemaligen Kläranlage. Küsters wies dabei augenzwinkernd darauf hin: „Der GaLaBau hätte keine Probleme, wenn es die Politik nicht gäbe.“ Das Handwerk im Grünen leiste hervorragende Arbeit. Seinen Worten zufolge müssten die Politiker in Berlin ebenfalls „endlich ordentliches Handwerk“ leisten.

Wie Dr. Jochen Stemplewski, Vorstandsvorsitzender der Emschergerossenschaft, als „Vermieter“ des neuen Ver-

bandsgebäudes bei der symbolischen Schlüsselübergabe verdeutlichte, wurden in der Kläranlage Lämpkes Mühlenbach in Oberhausen-Borbeck bis 1996 Abwässer gereinigt. Sie ist eine von mehreren Standorten, die durch die Inbetriebnahme drei größerer Anlagen im Ruhrgebiet nicht mehr für die Abwasserreinigung benötigt wurden. Lämpkes Mühlenbach mit seiner neuen Nutzung gilt als Beispiel dafür, wie sich die inzwischen vom Netz genommenen alten Anlagen umgestalten und umnutzen lassen.

Insgesamt waren mehrere Hundert Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie verschiedenen Bildungseinrichtungen der Einladung des GaLaBau NRW und der Emschergerossenschaft gefolgt. Geboten wurde ihnen ein Programm mit viel Akrobatik, Kleinkunst und Musik, durch das der bekannte und beliebte WDR-Moderator Manfred „Manni“ Breuckmann führte. Zu den Höhepunkten gehörten Gesangsstücke aus dem Musical „Phantom der Oper“, die die Künstler von der Räumbrücke des früheren Klärbeckens und heutigen Feuchtbiotops darboten. Einen überaus farbigen Abschluss bildete ein Lichterspiel, mit dem die gesamte Wasserfläche nebst angrenzendem Areal abwechslungsreich illuminiert wurde. Insgesamt machte das Programm deutlich, wie sich auch Orte, an denen vormals die Nasen gerümpft worden sind, für kulturelle Darbietungen umfunktionieren lassen.



Bereits im Januar stellen wir die neue Geschäftsstelle der NRW-GaLaBau-Verbände vor, nun wurde die Einweihung gebührend gefeiert.

Zusammenarbeit zwischen Fachverband und HR

„Hessens schönste Gärten“ kamen beim Zuschauer an

Die dreiteilige Sendereihe „Hessens schönste Gärten“, ausgestrahlt Ende Juli und Anfang August im Fernsehprogramm des Hessischen Rundfunks, ist auf sehr großes Publikumsinteresse gestoßen. Mit einem Marktanteil von knapp elf Prozent erreichten die Sendungen trotz der heißen Urlaubswochen bundesweit zwischen 240.000 und 410.000 Zuschauer, insgesamt waren es rund 900.000 Zuschauer.

„Weiter so“, „fabelhaft“, „eine ausgezeichnete Sendereihe“ heißt es in vielen von mehr als 300 Karten und Briefen, die die Redaktion aus ganz Deutschland bisher erreichten. Auch die parallel angebotenen Internetinformationen sind bei den Zuschauern sehr gut angekommen. Bisher gab es rund 23.000 Zugriffe auf die Internetseite www.hessenfernsehen.de/gaerten.

Der Blick über den Zaun in attraktive Privatgärten, präsentiert von der beliebten Moderatorin Barbara Siehl und den jeweiligen Gartenbesitzern, trifft offenbar den Nerv der Zeit. Die drei halbstündigen Filme zeigten sehr unterschiedliche Anlagen: einen mit Hingabe komponierten Ziergarten, einen eher streng gestalteten, exklusiven Großstadtgarten sowie einen üppigen Landgarten im Vogelsberg.



Bei der Auswahl der vorgestellten Gärten erhielt Barbara Siehl kompetente Unterstützung vom FGL Hessen-Thüringen. Der hatte unter seinen Mitgliedsbetrieben eine Umfrage gestartet, in der nach besonders attraktiven Gartensituationen gesucht wurde. Auf Anhieb gingen über 30 Meldungen ein, die natürlich bei der Auswahl der drei Gärten Verwendung fanden.

Begleitet wurden die Fernsehsendungen durch die Radiowelle hr4, bei der auch eine Telefonaktion durchgeführt wurde. Dort gab es drei attraktive Kübelpflanzen zu gewinnen, die vom FGL Hessen-Thüringen gesponsert wurden. Eine Gewinnerin ist Lydia Reisert aus Hainburg bei Hanau. „Ich freue mich riesig über diese Aufmerksamkeit“, sagte sie bei der Übergabe des Wandelröschens durch Horst Dillmann, Präsident des FGL.

Ob die Kombination eines Gartenspaziergangs mit handfesten Tipps und Anregungen für den eigenen Garten im kommenden Jahr fortgesetzt wird, ist noch unklar. Viele Zuschauer äußerten gegenüber der Redaktion schon jetzt diesen Wunsch, einige machten auch auf ihren eigenen, noch unentdeckten Garten aufmerksam. Sollte „Hessens schönste Gärten“ fortgeführt werden, so kann sich

Barbara Siehl in jedem Fall auf die Unterstützung des hessen-thüringischen Landesverbandes verlassen.

Horst Dillmann, Präsident des Fachverbandes GaLaBau Hessen-Thüringen (rechts), überreicht Lydia Reisert aus Hainburg bei Hanau ein Wandelröschen, das sie anlässlich der Fernsehsendung „Hessens schönste Gärten“ gewonnen hat

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau trauert um Rudolf Schmale, der am 6. August 2003 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Der Berufsstand verliert eine seiner profiliertesten Persönlichkeiten. Zusätzlich zu dem Wirken in seinem traditionsreichen Garten- und Landschaftsbauunternehmen wurde Rudolf Schmale gleich nach dem Krieg Vorstandsmitglied und später Vorsitzender der Fachgruppe Landschaftsgärtner in den Gartenbauverbänden Hamburgs. 1969 hat er dann den Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V. mit gegründet und erfolgreich bis zum Jahre 1981 geleitet. Er hat maßgebliche Impulse für den Berufsstand gegeben und wesentlich zum Ansehen und der Bedeutung des Garten- und Landschaftsbaus beigetragen. Rudolf Schmale hat im Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zur Verselbstständigung des Berufsstandes beigetragen.

Rudolf Schmale wird unvergessen bleiben.

Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.

Hanns-Jürgen Redeker
Vorsitzender

Josef Werner
Geschäftsführer

Gold für Deutschlands Städte & Gemeinden

Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Die Stadt Bad Kissingen (Bayern) ist die große Gewinnerin des Bundeswettbewerbes „Unsere Stadt blüht auf“ 2003. Bei der Siegerehrung am Dienstag, 26. August, auf dem Gelände des ZDF-Fernsehgartens in Mainz wurden die Vertreter der Stadt aus Unterfranken nicht nur mit einer Goldmedaille ausgezeichnet, sondern zudem als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland für den Europawettbewerb „Entente Florale“ 2004 nominiert.

Gleich acht Goldmedaillen vergab die Jury des Bundeswettbewerbes „Unsere Stadt blüht auf“, der unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Johannes Rau steht. Damit wurden die grünen und blühenden Städte Bad Kissingen, Bietigheim-Bissingen, Ludwigshafen, Pforzheim, Werder (Havel), Westerstede und Wunsiedel

sowie die Gemeinde Langenargen für ihre hochwertigen Planungen im gartenbaulichen Bereich sowie für ihr hervorragendes Engagement beim Einsatz von Grün und Blumen ausgezeichnet. Elfmal vergab die Jury Silber, neunmal Bronze.

Als symbolischen Preis für die Nominierung für den Europawettbewerb „Entente Florale“ 2004 nahm für die Stadt Bad Kissingen Oberbürgermeister Karl-Heinz Laudenbach und Wolfgang Russ, Leiter des Stadtplanungsamtes, eine große Europaflagge von Bernd Werner (Präsident des Weltgartenbauverbandes AIPH und Vizepräsident des Zentralverbandes Gartenbau) in Empfang. „In der historischen Kurstadt Bad Kissingen gehört es mittlerweile zur Selbstverständlichkeit, dem Stadtgrün und dem Blumenschmuck eine besondere Bedeutung einzuräumen. Herauszuheben sind auch Initiativen zur ökologischen Gestaltung des Auenbereiches der fränkischen Saale sowie die intensive Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und Bürger in den Wettbewerb“, begründete die Jury ihr Votum.

Sonderpreise im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Unsere

Übersicht der Ergebnisse

Gold für 8 Teilnehmer: Bad Kissingen, Bietigheim-Bissingen, Langenargen, Ludwigshafen, Pforzheim, Werder (Havel), Westerstede, Wunsiedel

Silber für 11 Teilnehmer: Arnstadt, Bad Langensalza, Eggesin, Erfurt, Ibbenbüren, Ilmenau, Kirchheimbolanden, Magdeburg, Schöneiche, Suhl, Weinstadt

Bronze für 9 Teilnehmer: Bad Dürkheim, Büdingen, Holzweißig, Hude, Karben, Melle, Muggensturm, Pfullendorf, Rüsselsheim

Teilnehmer für den europäischen Wettbewerb „Entente Florale“ 2004: Bad Kissingen

Auszeichnungen / Sonderpreise

Sonderpreis NABU – Natur in der Stadt: Erfurt

Sonderpreis Mein schöner Garten – Privatgarten: Privatgarten der Familie Hodl, Schöneiche

Sonderpreis Bund deutscher Friedhofsgärtner Friedhof – grüne Oase in der Stadt: Westfriedhof der Stadt Magdeburg

Stadt blüht auf“ 2003 gab es für die Familie Hodl aus Schöneiche für den schönsten Privatgarten (gestiftet von „Mein schöner Garten“), für die Stadt Magdeburg für den hervorragenden Zustand des Westfriedhofs (gestiftet vom Bund deutscher Friedhofsgärtner) sowie für die Stadt Erfurt für ihr ökologisches Projekt „Nessel – Quellgebiet als Bereich für Ausgleichsmaßnahmen“ (gestiftet vom Naturschutzbund NABU).

Im Anschluss an die Siegerehrung rief der Komiteevorsitzende Anton Kränzle Deutsch-

lands Städte und Gemeinden auf, sich am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2004 zu beteiligen.

Der Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ ist eine Initiative des Zentralverbandes Gartenbau e.V. (ZVG) mit seinen Partnern Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie Deutscher Tourismusverband e.V., durch Grün und Blumen mehr Lebensqualität in Deutschlands Städten und Gemeinden zu erhalten.

Schirmherr ist Bundespräsident Johannes Rau.



Rund 600 Gäste aus ganz Deutschland kamen in den ZDF-Fernsehgarten nach Mainz, um die diesjährige Preisverleihung des Wettbewerbes „Entente Florale – Unsere Stadt blüht auf“ zu verfolgen

Gartenhof Küsters setzt auf Mietservice der DBL

GaLaBau-Berufskleidung kommt bei allen gut an

BGL-Präsident Werner Küsters setzt auf den Mietservice der Deutschen Berufskleider- und Textil-Leasing GmbH (DBL). Kostensenkung, Mitarbeitermotivation, Arbeitsschutz und vor allem Imagegewinn, das sind Argumente, die Küsters überzeugen. Seit Juni 2003 gehört der Unternehmer zu den Kunden des DBL-Verbundes. Er stattet heute 60 Mitarbeiter mit der neuen GaLaBau-Berufskleidung des Verbandes aus – bequem geleast über das regionale Vertragswerk der DBL.

„Das persönliche Auftreten der Mitarbeiter beim Kunden ist heute ungeheuer wichtig“, so Küsters. „Die Berufskleidung ist damit elementarer Bestandteil unseres gesamten Erscheinungsbildes.“ Kurz gesagt: Kleider machen nicht nur Leute, sondern auch Firmen. Bezogen auf den Bundesverband sorgt sie sogar für das Image einer ganzen Branche. „Wir wollen uns als kompetente Unternehmen mit dem neuen Auftritt klar von anderen Anbietern abheben“, so Küsters.

Die Erfahrungen mit seinen Kunden sind positiv. Egal ob privater Auftraggeber, Architekturbüro oder Unternehmen – das Erscheinungsbild seines Teams wird immer wieder gelobt. Sauberes Outfit bedeutet saubere Arbeit, so die Vorstellung der Auftraggeber. Zudem erleichtert die Imagekleidung die Identifizierung auf der Baustelle. Egal ob bei der Landesgartenschau auf Schloss Dyck, der Anlage eines Steinkohlegestehungswaldes für die RAG oder bei der Dachbegrünung des neuen Rolls Royce-Werkes im britischen Goodwood.

„Uniformen trage ich nicht!“ Diese Reaktion einzelner Mitarbeiter gehört der Vergangenheit an. Schließlich erleben auch sie



Die GaLaBau-Berufskleidung sorgt für ein gepflegtes Outfit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und der Auftraggeber erwartet ein solches Erscheinungsbild.

klare Vorteile. „Der verbesserte Arbeitsschutz der Branchenkleidung äußert sich in meinem Unternehmen durch einen gesunkenen Krankenstand“, so BGL-Präsident Küsters. Gleichzeitig sorgt die einheitliche Kleidung für die optische Eingliederung ins Team, für mehr Zusammenhalt. „Der Begriff Teamspirit beschreibt diese Erfahrung. Die neue Berufskleidung trägt durch Optik und Tragekomfort zu einem besseren Betriebsklima bei.“ Und wird so zu einem Baustein in der Mitarbeitermotivation.

Die Kosten bleiben trotz allem überschaubar. Werner Küsters: „Wer rechnet, ist eher für als gegen den Mietservice.“ Je zur Hälfte tragen das Unternehmen und Mitarbeiter die Gebühren. Letztere können damit die Aufwendungen für die Berufskleidung steuerlich geltend machen. Der Gegenwert ist für das Team sichtbar und fühlbar: „Wir haben vor der Bestellung einen Test durchgeführt. Alle Mitarbeiter – auch die mit hochempfindlicher Haut – waren vom Tragekomfort angetan.“ Zudem überzeugt die Bequemlichkeit. Einmal pro Woche ist eine frische Kollektion im Spind – d. h. keine Reparatur, keine Wäsche, keine Anschaffung! Nur noch anziehen muss das Team die Berufskleidung. Den Rest erledigt das regionale Vortragswerk der DBL.

GaLaBau-Werbekampagne

Jetzt auch erste Erfolge in der Pressearbeit

In dieser Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“ möchten wir Sie über die Pressearbeit informieren, die im Rahmen der GaLaBau-Werbekampagne intensiviert wurde, um das Thema „Lust auf Garten“ nicht nur in Form von Anzeigen, sondern auch redaktionellen Beiträgen weiter ins allgemeine Bewusstsein zu rücken.

In diesem Jahr werden insgesamt neun Presstexte produziert. Folgende Beiträge sind bereits fertig gestellt worden:

- The Green Side of Living: „Nicht ohne meinen Landschaftsgärtner“
- Nehmen Sie Platz! Im Land, wo die Zitronen blühen
- Schwimmteiche – Badespaß und Natur im Doppelpack
- Nicht nur zur Urlaubszeit – Wellness für den Garten
- Der Garten der Sinne – Eintauchen in eine andere Welt
- Hausgartenfinanzierung.

Alle Texte stehen mit passenden Bildern im Internet unter www.gruenes-presseportal.de für all diejenigen Journalisten zum Herunterladen bereit, die sich für dieses Portal haben registrieren lassen. Für die BGL-Mitgliedsverbände und Betriebe, die sich an der GaLaBau-Werbekampagne beteiligen, sind alle Texte und Bilder im Internet unter www.galabau.de im geschützten Bereich unter Service – PR-Texte abrufbar.

Fertige Texte für Ihre Werbung

Nutzen Sie die Gelegenheit und verwenden Sie die Beiträge und Fotos für Ihre betriebsindividuelle Öffentlichkeitsarbeit. So können Sie die Texte an Ihre regionalen Medien schicken oder aber für Publikationen Ihres eigenen Betriebes zur Selbstdarstellung einsetzen.

Auszüge aus den Texten eignen sich beispielsweise auch für Mailings, die Sie an potenzielle Neukunden verschicken. Man muss das Rad ja nicht immer neu erfinden!

Presse greift die Themen auf

Immer mehr Journalisten verwenden die Texte und Bilder zur Berichterstattung in ihren Medien. Beispiel Schwimmteiche: Der Text ist in zahlreichen Tageszeitungen und Anzeigenblättern quer durch die Republik veröffentlicht worden, wie z.B. in der Märkischen Allgemeinen, der Recklinghäuser Zeitung, der Landeszeitung für die Lüneburger Heide, im Giessener Anzeiger, im Wochenkurier (Dresden/Cotta) etc. Und auch die Neuen Medien nehmen sich vermehrt der grünen Servicethemen an. Die Schwimmteiche waren dem Handwerkerportal www.bau-gui.de sogar das Thema der Woche Wert. Und der Beitrag zum Thema Hausgartenfinanzierung findet sich auf den Verlagsseiten www.ulmer.de. Diese Veröffentlichungen zeigen, dass die Texte auf ein breites Interesse stoßen und die Lust auf Grün ungebrochen ist.



Der Verlag Eugen Ulmer aus Stuttgart berichtete auf seinen Internetseiten www.ulmer.de ausführlich über die Hausgartenkreditfinanzierung

Die Bundesregierung hat erkannt, dass sich ohne Reformen die Lage am Arbeitsmarkt nicht verändern wird. Hier geben wir einen Überblick über die wichtigsten geplanten Änderungen.

A genda 2010: Ausreichende Reformen ?

GESETZ ZUR REFORM AM ARBEITSMARKT

Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform am Arbeitsmarkt, der am 18. Juni 2003 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, soll als Kernstück der Agenda 2010 umgesetzt werden. Durch ihn sollen Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt herbeigeführt werden. Ziel ist es, Beschäftigungshemmnisse zu überwinden, um Lohnnebenkosten zu senken. Das Gesetz ist zustimmungsfrei und wird möglicherweise am 1. November 2003 in Kraft treten.

Einige der vorgesehenen Neuregelungen waren bereits in den Jahren 1996 bis 1998 geltendes Recht, wurden aber von der im Herbst letzten Jahres wiedergewählten Bundesregierung bereits im Jahre 1999 wieder abgeschafft. Das Artikelgesetz sieht vor, das Kündigungsschutzgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III) zu ändern. Die wichtigsten geplanten Änderungen stellen wir Ihnen nachfolgend vor.

Kündigungsschutzgesetz Änderung der Kleinbetriebs- klausel

Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) ist auf Betriebe, in denen in der Regel fünf oder weniger Mitarbeiter beschäftigt sind, in weiten Teilen nicht anwendbar. Arbeitnehmer in derartigen Betrieben genießen daher im Grundsatz keinen Kündigungsschutz. Der Gesetzesentwurf ändert zunächst den Schwellenwert von fünf Arbeit-



Befristete Arbeitsverhältnisse sollen künftig bei der Festlegung des Schwellenwertes, ab dem das Kündigungsschutzgesetz gilt, nicht mehr mitzählen

nehmern auch nicht. Er legt allerdings in einem Satz 4 des § 23 Abs. 1 KSchG fest, dass bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer für den Schwellenwert im KSchG die Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverhältnissen nicht berücksichtigt werden, wenn das befristete Arbeitsverhältnis nach dem Inkrafttreten des Gesetzes begonnen hat. Diese Regelung soll bis zum 31.12.2008 befristet werden.

Diese marginale Flexibilisierung des Schwellenwertes wird in der Praxis kaum Impulse für den Arbeitsmarkt bringen, führt mit Sicherheit jedoch zu neuen Rechtsunsicherheiten hinsichtlich Streitigkeiten über die Frage der Wirksamkeit der Befristungen der befristet Beschäftigten im Betrieb. Diese kann jeder

Mitarbeiter im Kündigungsprozess zur Überprüfung stellen, der sich auf die Geltung des Kündigungsschutzgesetzes beruft. Denn bei Unwirksamkeit der Befristungsabrede besäße die betroffene Person den Schutz des Kündigungsschutzgesetzes.

Änderungen bei der Sozialauswahl

Soweit bei betriebsbedingten Kündigungen eine Sozialauswahl vorzunehmen ist, sollen zukünftig nur noch die Kriterien – Dauer der Betriebszugehörigkeit – Lebensalter – Unterhaltspflichten berücksichtigt werden. Alle drei Kriterien haben das gleiche Gewicht. Weitere soziale Gesichtspunkte wie z.B. Schwerbehinde-

rung, allein Erziehend, Pflege von Angehörigen oder andere auch von der Rechtsprechung bisher in die Überlegung einbezogene Kriterien spielen dann grundsätzlich keine Rolle mehr.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass Arbeitnehmer aus der sozialen Auswahl herausgenommen werden können, wenn ihre Weiterbeschäftigung, insbesondere wegen ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistungen oder zur Sicherstellung einer ausgewogenen Personalstruktur des Betriebes im berechtigten betrieblichen Interesse liegt. Insbesondere letzteres entspricht exakt den Regelungen aus den Jahren 1996 bis 1998.

Wiedereinführung der Namensliste

Geplant ist weiterhin, die Möglichkeit der Erstellung einer Namensliste bei betriebsbedingten Kündigungen aufgrund einer Betriebsänderung im Rahmen eines Interessenausgleichs wieder ins Gesetz aufzunehmen. Mit dieser ebenfalls in den Jahren 1996 bis 1998 bereits existierenden Regelung wird die Vermutung begründet, dass die Kündigung tatsächlich durch dringende betriebliche Erfordernisse begründet ist. Insofern bleibt einem Gericht lediglich die Überprüfung auf grobe Fehlerhaftigkeit.

Abfindungsanspruch bei betriebsbedingter Kündigung

In einem neuen § 1a KSchG soll ein Abfindungsanspruch bei

betriebsbedingter Kündigung gestaltet werden. Danach hat der Arbeitnehmer ein Wahlrecht zwischen Kündigungsschutzklage und Abfindung, wenn der Arbeitgeber in der Kündigungserklärung darauf hingewiesen hat, dass es sich um eine betriebsbedingte Kündigung handelt und der Arbeitnehmer bei Verstreichen lassen der Klagefrist für die Kündigungsschutzklage die Abfindung beanspruchen kann. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Arbeitgeber im Kündigungsschreiben darauf hinweist.

Die vorgesehene Regelung schafft weder mehr Rechtssicherheit noch entlastet sie insbesondere kleinstrukturierte mittelständische Arbeitgeber von der Undurchschaubarkeit des Kündigungsschutzes. Aufgrund der mit der Abfindungsoption verbundenen Kosten wird der Mittelstand von der Option kaum Gebrauch machen. Daneben ist die vorgesehene Höhe der Abfindung mit 0,5 Monatsverdiensten pro Beschäftigungsjahr deutlich zu hoch. Die gesetzliche Festbeschreibung der Abfindungshöhe lässt keinen Spielraum für notwendige Differenzierung der unterschiedlichen Wirtschaftskraft in den verschiedenen Regionen Deutschlands zu. Die wird letztendlich zu einer erneuten Verteuerung beitragen und – da in Wirtschaftsregionen und Arbeitsgerichtsbezirken, in denen bis jetzt zwischen 0,2 und 0,5 Monatsverdiensten pro Beschäftigungsjahr Abfindungen in Vergleichen gefunden wurden – zukünftig einen Riegel vorschieben. Vorteile sind durch diese Neuregelung nicht zu erkennen.

Einführung einer einheitlichen Klagefrist

Für sämtliche Beendigungs- und Änderungskündigungen soll eine generelle Frist von drei Wochen gelten. Zur Fristwahrung genügt die Klageerhebung. Hat ein Arbeitnehmer

innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung geltend gemacht, dass eine wirksame Kündigung nicht vorliegt, so kann er seine Gründe (oder weitere Gründe) bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung erster Instanz anführen.

Befristung bei Existenzgründungen

Zukünftig können Existenzgründer sachgrundlose Befristungen für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren abschließen. Innerhalb dieses Zeitpunkts sind beliebige Verlängerungen möglich. Es könnte also bis zum letzten Tag der Vier-Jahres-Frist die befristete Einstellung eines Arbeitnehmers für eine Gesamtdauer von weiteren vier Jahren vorgenommen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der eingestellte Arbeitnehmer nicht bereits zuvor in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zu diesem Arbeitgeber gestanden hat.

Die Neuregelung ist zwar zu begrüßen, geht jedoch nicht weit genug. Insbesondere die Begrenzung des Gesetzesentwurfs auf Existenzgründer schränkt das Potenzial befristeter Beschäftigung unnötig ein.

Recht der Arbeitslosen- versicherung (SGB III)

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld wird grundsätzlich auf zwölf Monate begrenzt. Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können Arbeitslosengeld bis zu einer Dauer von höchstens 18 Monaten beanspruchen. Bemerkenswert ist, dass in der Begründung des Gesetzesentwurfs anerkannt wird, dass ein Zusammenhang zwischen langen Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes und einer langen Arbeitslosigkeit besteht.

Die dringend notwendige Verkürzung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf endlich angegangen, wenn auch nicht so konsequent, wie dies wünschenswert wäre. Für

die volle Wirksamkeit der geplanten Änderung ist eine Übergangsfrist von mehr als zwei Jahren vorgesehen, so dass die letzten mit 32-monatiger Bezugsdauer gezahlten Arbeitslosengelder erst Ende 2008 auslaufen.

Fazit


Bei Licht betrachtet, ist der Gesetzesentwurf zu Reformen am Arbeitsmarkt ein Schritt in die richtige Richtung – ohne Zweifel. Gleichwohl ist deutlich zu erkennen, dass die Reformansätze viel zu klein sind, um die schlechte Verfassung des deutschen Arbeitsmarktes nachhaltig zu verbessern.

Durchgreifende Umstrukturierungsmaßnahmen oder gar Deregulierung der zentralen Felder der deutschen Arbeitsmarktverfassung sind nicht zu erkennen. Als vermeintliches Kernstück der Agenda 2010 beweist das Gesetz nur, dass die Bundesregierung erkannt hat, dass es einen dringenden Reformbedarf im Arbeitsrecht und in der Arbeitslosenversicherung gibt.

Insofern bietet das Gesetz die Möglichkeit, als Plattform und möglicher Ausgangspunkt für dringend notwendige weiter-



Der vorgesehene Abfindungsanspruch bei betriebsbedingten Kündigungen schafft nicht mehr Rechtssicherheit

reichende Reformen im Arbeitsrecht und im Recht der Arbeitslosenversicherung zu fungieren. Für die Praxis und die betriebliche Umsetzung sind die Neuregelungen in erster Linie mit Rechtsunsicherheit verbunden und angesichts der zu erwartenden Verpuffung im Hinblick auf die deutsche Arbeitsmarktverfassung leider nur von geringer Relevanz. 



Existenzgründer können künftig sachgrundlose Befristungen für maximal vier Jahre abschließen

Ergebnisse der ELCA-Strukturerhebung 2003

GaLaBau in Europa: Leichter Optimismus

Jährlich ermittelt die ELCA die aktuellen Kennzahlen und Trends im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Europa. Erstmals nahm an der Strukturerhebung 2003 das neue Mitgliedsland Luxemburg teil. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung, an der sieben Länder mitwirkten: Die Zahl der Betriebe stieg um rund 500 auf knapp 44.500, die Zahl der Beschäftigten ging hingegen um rund 2.400 auf gut 277.000 zurück. Deutschland verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Zahl der Betriebe um 470 aber gleichzeitig einen Rückgang der Zahl der Beschäftigten. Zusätzliche Arbeitsplätze schufen im letzten Jahr die Betriebe des GaLaBaus in Finnland (+50) und der Schweiz (+350).

Beim Umsatz konnten sich die Betriebe des GaLaBaus der Konjunkturschwäche in Europa nicht entziehen: in vielen Ländern gingen die Umsätze zurück. Als einziges Land meldete Schweden für 2002 einen steigenden Auftragsbestand. Österreich und Deutschland verzeichneten hingegen rückläufige Aufträge und Umsätze. Ins Jahr 2003 blicken viele verhalten optimistisch: Nur die Niederlande erwarten eine steigende Auftragsentwicklung. Die meisten Länder rechnen mit konstanten Aufträgen, wenige mit rückläufigen Aufträgen für das laufende Jahr. Damit fallen die Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr gedämpfter aus.

Im Rahmen der knappen öffentlichen Kassen gewinnen in vielen Ländern Privatleute und private Wohnungsbauunternehmen als Auftraggeber der Branche an Bedeutung. Mit 87,5 % erreicht der Anteil der privaten Auftraggeber in Luxemburg den höchsten Wert, gefolgt von Deutschland und der Schweiz mit rund 80 % sowie Belgien, Dänemark und Schweden mit 70 %. Die Bedeutung der privaten Auftraggeber zeigt sich auch bei den Arbeitsgebieten der Branche: Private Hausgärten und Anlagen im Wohnungsbau nahmen gegenüber dem Vorjahr an Bedeutung zu. In Finnland (52 %) und den Niederlanden (55 %) ist die öffentliche Hand hingegen der wichtigste Auftraggeber des GaLaBaus.

Wichtigste Umsatzträger der Branche sind die Neuanlagen. Sie machen in Österreich, Dänemark und Deutschland rund 80 % aller Aufträge aus, gefolgt von Belgien (65 %) sowie Frankreich, Finnland und der Schweiz mit 60 %. Lediglich in Schweden halten sich Neuanlagen und Pflege mit jeweils 50 % des Umsatzes die Waage.

Recht unterschiedlich verlief die Lohnentwicklung in der Branche im letzten Jahr: In Luxemburg und Belgien stiegen die Löhne mit 7,5 und 4 % recht deutlich an; Österreich und Finnland verzeichneten mit 2,7 % und 2,2 % niedrigere Lohnsteigerungen. Die wöchentlichen Arbeitszeiten schwanken in Eu-

	Lohn und Gehalt	Material	Maschinen	Verwaltung	Steuern
A	37	30	11	8	14
B	30	30	10	5	25
F*)	45	25	10	10	10
FIN	25	35	10	8	22
D	38	29	10	13	10
L	55	30	9	3,5	2,5
NL*)	40	24,5	5	11	19,5
S*)	30	30	10	10	20
CH	30	30	10	20	10

*) Zahlen aus Vorjahr

Tabelle 1: Kostenaufteilung beim Bauauftrag (in %)

ropa zwischen 35 Stunden in Frankreich und 42,6 Stunden in der Schweiz. Finnland meldet einen Anstieg der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden. Der Jahresurlaub eines Arbeitnehmers im GaLaBau schwankt zwischen 20 Tagen in Belgien und der Schweiz und 35 Tagen in Dänemark. Landschaftsgärtner in Österreich, Deutschland, Frankreich und Finnland kommen auf 30 Urlaubstage im Jahr.

Interessant ist ein Blick in die Aufteilung der Kosten eines Neubaufauftrags auf die einzelnen Kostenpositionen Löhne, Material, Maschinen, Verwaltung und Steuern (siehe auch Tabelle 1; aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten können die Werte in einem gewissen Schwankungsbereich liegen). Danach sind die Löhne in den meisten Ländern der größte Kostenblock; wobei sie in Luxemburg mit 55 und Frankreich mit 45 % den höchsten Wert erreichen. Der Materialkostenanteil schwankt zwischen rund 25 % in den Niederlanden und Frankreich und 35 % in Finnland. Die Maschinenkosten mit rund 10 % sind relativ einheitlich in Europa,

lediglich die Niederlande weichen hier mit nur 5 % von den europäischen Betrieben ab. Recht unterschiedlich ist der Verwaltungskostenanteil, der in Deutschland und Luxemburg relativ gering und in der Schweiz den höchsten Wert ausweist. Deutlich die unterschiedliche Steuerbelastung: Luxemburg meldet mit 2,5 % eine kaum merkbare Belastung, während die Unternehmen in den Niederlanden und Schweden mit rund 20 % sowie in Finnland (22 %) und Belgien (25 %) wesentlich höhere Belastungen verzeichnen.

Belastend für die Branche wirken sich auch Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Eingriffe in den Markt aus. Soziale Einrichtungen und staatliche Beschäftigungsprogramme sind die Konkurrenz Nummer 1 des GaLaBaus in Europa (siehe auch Tabelle 2). Auch in Luxemburg, das erstmals an der ELCA-Strukturerhebung teilnahm, ist dieser staatliche Bereich ein wettbewerbsverzerrender Faktor. Hauptkonkurrenten im gewerblichen Bereich sind die Unternehmen des Straßenbaus sowie Tiefbauunternehmen. Mit landwirtschaftlichen Betrieben und staatlichen Regiebetrieben folgen wiederum subventionierte Bereiche auf der Liste der „Hauptkonkurrenten“. Dazu passt auch der Hinweis Österreichs, dass Maschinenringe versuchen, aggressiv in den Markt einzudringen.

	A	B	DK*)	D	FIN	F*)	I*)	L	NL*)	S*)	CH
Landwirtschaftliche Betriebe	●	■	●	■	■	■	●	■	●	●	●
Andere Branchen (Gartencenter/Baumschulen)	●	■	■	●	■	●	■	■	●	■	■
Straßenbauunternehmen, Tiefbauunternehmen	●	■	■	●	●	●	■	●	●	●	●
Hochbau	●	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Soziale Einrichtungen / ABM, Beschäftigungsprogramme	●	●	■	●	■	●	●	●	●	●	●
Regiebetriebe	●	■	■	●	■	■	■	■	■	■	■
Schwarzarbeit	●	●	■	●	■	■	■	■	■	■	■

Tabelle 2: Hauptkonkurrenz für die GaLaBau-Betriebe in den einzelnen ELCA-Mitgliedsländern

Steuertermine Oktober 2003

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	September 2003	10. Oktober	15. Oktober
Umsatzsteuer	September 2003 ohne Fristverlängerung	10. Oktober	15. Oktober
Umsatzsteuer	September 2003 mit Fristverlängerung	10. Oktober	15. Oktober
Umsatzsteuer	3. Quartal 2003 ohne Fristverlängerung	10. Oktober	15. Oktober

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

WURZELFESTE BAHNEN UND BESCHICHTUNGEN

Planer und Ausführende erwarten sie schon sehnsüchtig – die aktualisierte Liste „Wurzelfeste Bahnen und Beschichtungen“ der Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e.V. (FBB).

Dauerhaft funktionsfähige Dachbegrünungen stellen besondere Qualitätsanforderungen an die Abdichtung und Begrünung, insbesondere aber auch an den Wurzelschutz. Seit 1995 stellt die FBB die Liste „Wurzelfeste Bahnen und Beschichtungen“ zusammen. Die Auflistung informiert über Produkte, die nach den Dachbegrünungs-Richtlinien der FLL erfolgreich auf Wurzelfestigkeit geprüft wurden. In die neu aufgelegte Liste mit dem Stand Mai 2003 wurden Produkte der Antragsteller aufgenommen, die der FBB Prüfzeugnisse zur Auswertung und Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben. Die 14 Seiten umfassende Broschüre führt in alphabetischer Reihenfolge 38 Antragsteller mit insgesamt 79 Produkten auf. Angaben zur Produktbezeichnung, Werkstoffart, Materialdicke, Untersuchungsanstalt und Prüfdatum vervollständigen die Auflistung. Sie dient Bauherren, Behörden, Architekten und Ausführenden als Sicherheit und Orientierungshilfe zum Thema Wurzelschutz.

Die aktuelle Liste kann eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden unter: www.fbb.de/ListeWurzelschutz. Wer einen Ausdruck haben möchte, erhält diesen bei der FBB-Geschäftsstelle gegen einen Verrechnungsscheck über 15 €.

Weitere Informationen: FBB, Hemminger Straße 46, 71254 Ditzingen, Tel.: 07152-353003, Fax: 07152-353004, E-Mail: infoline@fbb.de, Internet: www.fbb.de.

Die Unternehmen des GaLaBaus sind überwiegend in ihren Heimatländern tätig. Grenzüberschreitende Tätigkeiten in größerem Ausmaß sind auch zehn Jahre nach Schaffung des Europäischen Binnenmarktes eher die Ausnahme. Zwischen ein und fünf Prozent der Firmen aus Österreich, Frankreich und den Niederlanden arbeiten in Nachbarländern. Alle anderen Länder melden, dass weniger als ein Prozent ihrer Unternehmen im Ausland Aufträge ausführen. Eine Zunahme der Aktivitäten ausländischer Firmen im eigenen Land vermeldet lediglich Luxemburg. Luxemburg zählt neben Dänemark und Deutschland zu den Ländern, die einen Marktanteil ausländischer Firmen von ein bis fünf Prozent registrieren.

Interessante Einblicke in die künftige Entwicklung geben die Antworten auf die Frage nach Tätigkeitsgebieten, die künftig an Bedeutung gewinnen werden. Hier werden wiederholt private Auftraggeber angeführt. Österreich weist auf die zunehmende Bedeutung der „Betreuung von Gesamtprojekten“ hin und die Schweiz erwähnt „Pflege im Rahmen von Pauschal-aufträgen“. Bei Arbeitsgebieten mit rückläufiger Bedeutung wird in Übereinstimmung mit der vorhergehenden Frage von zwei Ländern der öffentliche Bereich genannt.

Der Hinweis aus Österreich, dass einfache Arbeiten an Bedeutung verlieren werden, deckt sich mit Meldungen anderer Länder, die Qualität und den Service der Betriebe – und damit auch die Personalschulung – zu verbessern.

Schwarzgeldabrede

Arbeitsvertrag bleibt trotzdem wirksam

Das Bundesarbeitsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2003 – 5 AZR 690/01 – erstmals zur Wirksamkeit von Schwarzgeldabreden im Arbeitsverhältnis geäußert.

Es hat entschieden, dass eine Abrede zur Zahlung von 750 DM monatlich ohne Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen als Schwarzgeldabrede zu werten ist, sich daraus jedoch keine Gesamtnichtigkeit des Arbeitsvertrages gem. § 134 BGB ergibt. Lediglich die Abrede, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht abzuführen, ist nichtig.

Das BAG folgt in dieser Entscheidung der BGH-Rechtsprechung zu sog. „Ohne-Rechnung“-Abreden, bei der derartige Abreden nur dann zur Nichtigkeit des gesamten Werk- oder Dienstvertrages führen, wenn die Steuerhinterziehung Hauptzweck ist. Hauptzweck von Werk- oder Dienstleistungen sind jedoch hauptsächlich die Errichtung eines vereinbarten Werkes oder die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung, nicht aber die Vermeidung oder Abführung von Steuern und Sozialabgaben.

Als weiteres Argument wurde der neue § 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IV ins Feld geführt, der auf das streitgegenständliche Vertragsverhältnis noch nicht zur Anwendung kam. Nach dieser neu eingeführten Norm geht der Gesetzgeber von einem wirksamen Vertragsverhältnis aus, da bei Vorliegen eines illegalen Beschäftigungsverhältnisses eine Nettoarbeitsentgeltabrede als

vereinbart gilt. Die Folge einer Nettoarbeitsentgeltabrede ist, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Nettoentgelt schuldet und er insoweit Steuern- und Sozialversicherungsabgaben des Arbeitnehmers neben seiner eigenen Verpflichtung zur Sozialversicherungsabgabe allein tragen muss.

Diese durch das „Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“ eingeführte Regelung gilt für alle illegalen Beschäftigungsverhältnisse im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IV. Eine gesetzliche Definition des Begriffes „illegale Beschäftigung“ gibt es nicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sieht als illegale Beschäftigung jede Beschäftigung an, die gegen geltendes Recht verstößt und bei der dieser Verstoß in der Beschäftigung selbst oder in der Verletzung der aufgrund der Beschäftigung eintretenden Pflichten (Steuer- und Sozialversicherungspflicht) liegt. Insofern existieren neben den typischerweise im SGB III (§§ 404, 406, 407 ff.) und im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (§§ 15, 15a, 16 ff. AÜG) genannten Tatbeständen, bei denen es sich nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, weitere Erscheinungsformen der illegalen Beschäftigung. Insofern liegt nach Meinung des Ministeriums eine illegale Beschäftigung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 SGB IV auch dann vor, wenn der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen nicht nachgekom-

Anzeige

men ist, Meldungen zu erstatten (§ 28 a Abs. 1 SGB IV) und/oder Beiträge zu zahlen (§ 28 e Abs. 1 SGB IV).

Das bedeutet für die Praxis, dass man die Folgen der gesetzlich festgelegten Nettoarbeitsentgeltabrede als Arbeitgeber bereits dann tragen muss, wenn man die Melde- bzw. Beitragspflichten aus § 28 a Abs. 1 oder § 28 e Abs. 1 SGB IV verletzt.

Diese Auffassung des Ministeriums steht zwar im Widerspruch zu den Spitzenorganisationen der Sozialversicherungs-

träger, die eher eine eingeschränkte enge Begriffsauslegung im Sinne der Tatbestände des Sozialgesetzbuchs III bzw. des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorsehen. Gleichwohl sollte sich insbesondere angesichts dieser BAG-Entscheidung niemand darauf verlassen, dass die Auffassung des Ministeriums sich nicht durchsetzt. Jeder Arbeitgeber muss wissen, dass er ein hohes Risiko im Hinblick auf Verstöße gegen die Melde- bzw. Abgabepflicht eingeht, sollte er Angebote über Schwarzgeldabreden erhalten.

Prüfverfahren zur Wasserdurchlässigkeit

Neue Norm für Sportböden

Vom DIN wurde die DIN EN 12616 „Sportböden; Prüfverfahren zur Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit“ herausgegeben. Sie enthält unter anderem Regelungen

– zum Prüfgerät

– zu Verfahren für die Prüfung von Sportböden aus Kunststoffrasen, textilen Belägen, Kunststoffen und gebundenen mineralischen Materialien, von Naturrasen und von ungebundenen mineralischen Sportböden

– für die Erstellung des Prüfberichts.

Zum Gelbdruck hatten der BGL und andere Beteiligte eindring-

lich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die in der DIN EN 12616 aufgeführten Verfahren für Laboruntersuchungen von Stoffen und Gemischen für Naturrasen- und Tennenflächen, wie sie z.B. in der DIN 1835-4 „Sportplätze, Rasenflächen“ verankert sind, nicht eignen. Insbesondere sind sie auch nicht auf die in den zur Zeit geltenden Sportplatzbau-Normen für den Bau von Rasen- und von Tennenflächen enthaltenen Anforderungen abgestimmt. Die DIN EN 12616 kann deshalb ohne speziell auf sie abgestimmte Anforderungen nicht angewendet werden.

NORM ZUR SPORTPLATZBEWÄSSERUNG ÜBERARBEITET

DIN 18035-2 „Sportplätze; Bewässerung“ wurde vollständig überarbeitet. Die Neuausgabe vom Juli 2003 löst die Ausgabe von 1979 ab.

Die wichtigsten Änderungen:

- Die Norm wurde neu gegliedert
- Sie enthält jetzt auch Regelungen zur Bewässerung von Kunststoffrasenflächen und von Golfplätzen
- Das Bild „Berechnungsbedarf“ ist entfallen
- Es wurden Tabellen für den Wasserverbrauch und Jahres-Berechnungswasserbedarf aufgenommen
- Es wurden Anforderungen an die Wasserqualität aufgenommen
- Die bautechnischen Anforderungen wurden dem aktuellen Stand der Technik angepasst

Die Norm ist zum Preis von 46,90 € bei der Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin, zu beziehen.

Exklusive Angebote für Verbandsmitglieder

Bei Wacker, Zeppelin und Zeppelin-MVS

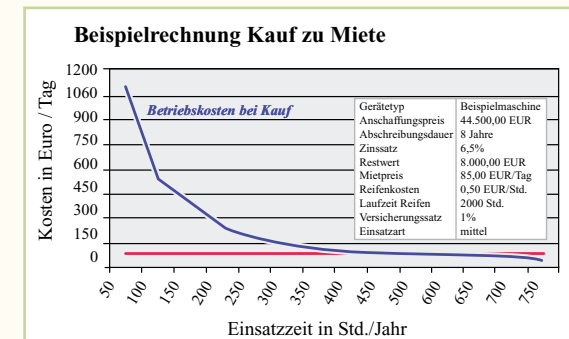
Mieten Sie Baumaschinen bis zu 43,9 Prozent günstiger

Angesichts der trüben Wirtschaftsaussichten ist es wichtig, langfristige Kostenbindungen zu vermeiden. So können beispielsweise durch eine zu geringe Auslastung gekaufter Baumaschinen Kosten entstehen, die sich durch eine Miete von Baumaschinen vermeiden lassen würden. Die häufig viel zu geringe Eigenkapitaldecke in unseren mittelständischen Betrieben und das veränderte Bewertungssystem bei der Kreditvergabe (Basel II) verhindern eine tragbare Fremd-Finanzierung von Investitionen. Die BAMAKA bietet hier mit ihren Vertragspartnern eine kostengünstige Alternative an. Auf der Basis von Rahmenvereinbarungen mit den Firmen MVS-Zeppelin, Zeppelin und Wacker erhalten Sie äußerst attraktive Konditionen beim Mieten von Baumaschinen und anderen Investitionsgütern.

Die Vorteile beim Mieten von Baumaschinen liegen auf der Hand:

- Eine höhere Eigenkapitalquote in der Bilanz (Bilanzsumme sinkt, da kein Anlagevermögen vorhanden ist).
- Die gemieteten Baumaschinen müssen von Ihnen nicht gewartet werden und sind immer auf dem aktuellen technischen Stand.
- Durch eine Miete entstehen die Kosten nur für den tatsächlichen Einsatz der Baumaschinen.

Kaufen oder Mieten? Diese Entscheidung ist von verschiedenen Faktoren abhängig und richtet sich jeweils nach Ihren individuellen Ansprüchen. Die folgende Grafik zeigt auf Basis der Einsatzstunden eine Kostengegenüberstellung zwischen Kauf und Miete:




Wacker:
 Tel.: 0800-783 18 50
 E-Mail: infoline@eu.wackergroup.com
 Internet: www.wackergroup.com

Stichwort: BAMAKA AG




MVS-Zeppelin
 Tel.: 01805-88 88
 E-Mail: miete@mvs-zeppelin.de
 Internet: www.mvs-zeppelin.de

Stichwort: BAMAKA AG




Zeppelin
 Tel.: 0800-888 77 00
 E-Mail: zeppelin@zeppelin.com
 Internet: www.zeppelin.com
 Stichwort: BAMAKA AG

Anforderungscoupon

Bitte senden an:

Fax: 02224 918-182

BAMAKA AG

Linzer Straße 21

53604 Bad Honnef

Herr Sülflohn

Telefon 02224 918 -291

E-Mail: K.Suelflohn@bamaka.de

 Bitte senden Sie mir weiteres Informationsmaterial über die BAMAKA AG, Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft.

 Bitte senden Sie mir den Aufnahmeantrag für die kostenlose Mitgliedschaft bei der BAMAKA AG.

Firma

Name

Straße, Nr., PLZ, Ort

Verbundausbildung

Kostengünstiger Weg zur Erstausbildung

Know-how der Pflanzenproduktionsbetriebe nutzen

Betriebliche Ausbildung wird immer dann schwierig, wenn der ausbildende Betrieb nicht die entsprechende Auftragslage hat oder zu spezialisiert ist, um alle in der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Mindestinhalte vermitteln zu können. Für den Ausbildungsbetrieb gibt es dann zwei Möglichkeiten, diesem Mangel abzuwehren. Von der ersten Möglichkeit wird im Garten- und Landschaftsbau reger Gebrauch

gemacht. In jedem Landesverband des BGL wird überbetriebliche Ausbildung, (üA), durchgeführt. ÜA hat die Aufgabe, Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die aus den oben genannten Gründen im Ausbildungsbetrieb nicht vorkommen.

Es gibt aber auch noch eine zweite Möglichkeit, Ausbildungsdefizite auszugleichen. Die Rede ist von Verbundausbildung, die in verschiedenen Varianten möglich ist. Für den Garten- und Landschaftsbau, der ja ausreichend mit überbetrieblicher Ausbildung versorgt ist, bietet sich die Kooperation mit einer Baumschule oder einem Staudenbetrieb an. Gerade vor dem Hintergrund der in der Abschlussprüfung festgestellten häufig dürrigen Pflanzenkenntnisse der Auszubildenden ist die Kooperation mit einem Pflanzenproduzierenden Betrieb sinnvoll.

Freie Ausbildungsplätze in jedem Falle ans Arbeitsamt melden

Obwohl das nicht das eigentliche Problem des Garten- und Landschaftsbauers ist, gibt es eine durch Verbundausbildung gegebene Möglichkeit, mehr Ausbildungsplätze als bisher anzubieten. Betriebe, die bisher nicht von der Zuständigen Stelle als Ausbildungsbetriebe anerkannt wurden, können sich unter Auflagen anerkennen lassen, wenn sie mit einem anderen landschaftsgärtnerischen Betrieb kooperieren, der die fehlenden Ausbildungsinhalte vermitteln kann.

Diese Variante gewinnt vor dem Hintergrund der gegen alle Vernunft drohenden staatlichen Ausbildungsabgabe an Bedeutung. Je mehr offene Ausbildungsplätze der Arbeitsverwaltung gemeldet werden, desto höher die Wahrscheinlichkeit,



Die überbetriebliche Ausbildung hilft den oft spezialisierten Betrieben, alle Inhalte der Ausbildungsverordnung zu vermitteln

dieses erneute Ungemach von der Wirtschaft abzuwenden. Daher an dieser Stelle der Appell an alle Ausbildungsbetriebe, jeden freien Ausbildungsplatz an das zuständige Arbeitsamt zu melden. Nur bei den Arbeitsämtern registrierte freie Ausbildungsplätze gehen in die offizielle Statistik ein, die der Regierung als Entscheidungsgrundlage für oder gegen die Einführung einer Ausbildungsabgabe dient.

Vorteile der Verbundausbildung

Betrieben, die noch keine Erfahrungen mit der Ausbildung gemacht haben, kann der Einstieg in die betriebliche Ausbildung durch Verbundausbildung erleichtert werden. Auf diese Art können Kosten gesenkt und dadurch die Ausbildungsbereitschaft erhöht werden. Spezieller Vorteil ist schließlich, dass der Auszubildende bei der Ausbildung verschiedene Betriebe



Durch Kooperation mit anderen Betrieben können Kenntnisse vermittelt werden, die eine umfassendere Ausbildung ermöglichen

kennen lernt und so seine fachlichen und sozialen Kompetenzen erweitern kann. Er lernt bereits in der Ausbildung, sich auf wechselnde Teams und neue Aufgabenbereiche einzustellen.

Wer mehr über die Möglichkeiten der Verbundausbildung erfahren will, kann sich zunächst an die Zuständige Stelle für Berufsbildung in der Agrarwirtschaft und an die Arbeitsverwaltung wenden. Zur Verbundausbildung bestehen Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Auf Bundesebene wird Verbundausbildung insbesondere über das Programm JUMP bezuschusst. Weitergehende, detaillierte Informationen sind dem Buch von Michael Eule und Thomas Klumbert: „Rechtsfragen der Verbundausbildung – Vertragliche Beziehungen, Kostenverteilung, Haftung, Internationale Verbände; W. Bertelsmann Verlag, 2001“ zu entnehmen.

Kleine Stadtoasen im Donaupark Tuttlingen

Werben mit Kompetenz

„Wir müssen uns von „selbsternannten Gärtnern“ abheben und zeigen, dass es Dinge gibt, die eben nur ein Fachbetrieb des Garten- und Landschaftsbaus bauen kann“. Mit diesen Worten bringt Rainer Herold, Öffentlichkeitsbeauftragter der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im VGL Baden-Württemberg, ein wesentliches Anliegen des Ausstellungsbeitrages der Landschaftsgärtner beim Grünprojekt 2003 in Tuttlingen auf den Punkt. Das Planungsbüro Planstatt Johann Senner aus Überlingen hat sieben Gärten auf kleinstem Raum geplant. Entstanden sind sieben kleine Stadtoasen – Gärten für Stadtbewohner, die sich für ihr kleines Gartengrundstück ein individuelles Gartenparadies wünschen. Vom 25. Juli bis 17. August 2003 konnten diese Gärten in der Hopfengartengalerie im Donaupark in Tuttlingen besichtigt werden.

Mit ihrem anspruchsvollen Projekt wollten die acht GaLa-Bau-Betriebe ihren hohen Qualitätsanspruch als Mitglieder im VGL Baden-Württemberg deutlich machen. Dazu bauten sie Gärten, die das gesamte Leistungsspektrum der Branche widerspiegeln, und standen während der gesamten Ausstellung mit Fachpersonal für Beratungs- und Informationsgespräche zur Verfügung.

Eine Vielzahl bodendeckender Pflanzen und wasserdurchlässiger Bodenbeläge zeigt der Strukturgarten der Firma Rainer Herold aus Tuttlingen. Hier reihen sich Quadrate aus Pflanzen und Splitten zu einem bunten Teppich aneinander. Bambus und Buchs als Strukturelemente lockern die Geometrie auf und ein großzügiger Sitzplatz schafft den Bezug zum Hausgarten.

Beim feurigen Garten der Betriebe J. Wildi aus Villingen-Schwenningen und Herbert

Jäger aus Donaueschingen sind gewöhnliche Holzscheite in eine teure Stahlkonstruktion eingefasst worden. Eine rot-orangefarbene Bepflanzung sorgt für das „Feuer“ und das Material Holz für die Behaglichkeit. Ein moderner Rundgrill und ein Tisch in einfacher Holzbauweise mit Glasplatte verbinden ursprüngliche Materialien mit künstlichen Elementen.

Ein durchsichtiger und trotzdem abgeschlossener Raum ist die Liebeslaube der Firma Peter Willjotti aus Tuttlingen. Hier zeigt sich, dass Landschaftsgärtner auch extravagante Ideen umsetzen können. Der in weiß, rosa und violett gehaltene Garten ist mit wenigen, dafür aber hochwertigen Licht- und Gestaltungselementen ausgestattet. Englische Duftrosen, Schleierkraut, Buchs und Hochstammiguster sind die dominierenden Pflanzen. Verschiedene Granitplatten als Treppenstufen, Bodenbelag und Sitzbank heben diesen Garten in seiner Wertigkeit.

Ein Steg aus Douglasienholz mit einer Stahlunterkonstruktion überquert den Gartenteich, der den Seerosengarten dominiert. So wird dieser Garten begehbar und durch einen Sitzplatz auf dem Wasser für seine Bewohner nutzbar. Die Pflanzenauswahl erfolgte nach Blattformen und Blattgrün. Bambussorten, Funkien sowie Stauden umgrenzen den Teich, Seerosen, Carex, Hechtkraut beleben den Gartenteich. Der Betrieb Ralf Ries aus Villingen-Schwenningen zeigt, dass auch auf kleinster Fläche der Wunsch nach Wasser umgesetzt werden kann.

Durch ein schmiedeeisernes Tor gelangt man über Splittwege in einen Garten, der schon seit Jahrzehnten dazustehen scheint. Eine Eibenhecke, unterbrochen von verschiedenen



Der Strukturgarten der Fa. Rainer Herold

Ahornbäumen, umschließt den Garten. Der Firma Gartenhalter aus Villingen-Schwenningen ist es gelungen, durch Material- und Pflanzenwahl den Charakter eines gewachsenen Gartens zu entwickeln. Handbehauene Sandsteinplatten und roter Sandstein, umgeben mit einer Natursteinmauer, bilden einen Sitzplatz. Die Pflanzenauswahl besteht aus den Klassikern eines alten Gartens: Buchs, Efeu, Ahorn, Hortensie und Halbschattenstauden.



Der Seerosengarten der Fa. Ralf Ries



Die Liebeslaube der Fa. Peter Willjotti

Mit dem Gesprächsgarten zeigt sich der Landschaftsgärtner von seiner künstlerischen Seite, denn hier wurde das Thema Begegnung umgesetzt. Der Betrieb Richard Rauth aus Hüfingen hat einen Raum geschaffen, den ein loses, efeubranktes Drahtgeflecht durchquert. Auf beiden Seiten des Gartens stehen Blöcke aus Zyklopenmauerwerk in Gabionen gehalten. Die Bodenbeläge aus schwarzem Basaltsplitt und weißem Kalksplitt deuten, ebenso wie eine kontrastreiche fast schwarz-weiße Bepflanzung, die Gegensätze an.

Der Topfgarten ist die Alternative zum Hausgarten für Bal-

kon-, und Terrassenbesitzer. Die Firma Kilian aus Bad Dürkheim zeigt Kübel- und Topfkulturen in Kombination mit Pflanzgefäßen. Ein Schwerpunkt liegt auf verschiedenen traditionellen Natursteintrögen. Einen Gegensatz bilden hierzu verschiedene große Stahlringe, die als Rundbeete dienen.

Die zielgruppengerechte Planung und fachgerechte Umsetzung sowie die Beratung vor Ort ermöglichten eine überzeugende Werbung nicht nur für die Betriebe, sondern auch für den gesamten Berufsstand. Das Fachpublikum und die Öffentlichkeit zeigten sich vom ersten Tag an begeistert.



GaLaBau-Weihnachtsaktion 2003

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Wir genießen den Sommer noch in vollen Zügen – doch ehe man sich versieht, stehen die Nikoläuse in den Regalen. Rechtzeitig vor dem großen Trubel bietet Ihnen die GBS das passende Weihnachtsgeschenk: für Ihre Geschäftsfreunde und Kunden, als Dankeschön für die Mitarbeiter, oder Sie machen sich einfach selbst eine Freude!

Wie wäre es in diesem Jahr mit einem besonders geistvollen Geschenk?

Vino Aromatizzato – eine traditionelle italienische Spezialität

Ein Gewürzwein, der ideal zu Süßspeisen und Eis passt, von bester Qualität aus dem Wein der Barberatraube, 16 % vol., veredelt mit ausgesuchten Kräutern und Gewürzen, verarbeitet auf höchstem Niveau, hergestellt nach italienischer Tradition in der Region Rocetta, abgefüllt in 375 cl pro Flasche.

Art.Nr.	Bestellmenge	3	ab 9	ab 18
06,21	€/Flasche	8,90	8,30	7,90

Bestellen Sie rasch, am besten per Fax.

Sichern Sie sich Ihren Vino – wir konnten nur 420 Flaschen reservieren. **Damit wir Ihre Bestellung berücksichtigen können, muss sie bis 31.10.2003 vorliegen.** Später eingehende Bestellungen können aus versandtechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.



GaLaBau-Service GmbH

Frau Danz

53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

Bestellschein: Gewürzwein

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	€/Stück	Anzahl	Gesamt €
Gewürzwein „Vino Aromatizzato“	06.21			

Das Angebot gilt bis 31.10.2003 und solange der Vorrat reicht. Lieferung erfolgt ab dem 19.11.2003. Die Preise für diesen Artikel gelten inkl. Versandkosten, zzgl. gesetzlicher MwSt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme
zzgl. 16% MwSt. incl. Versandkosten

Ein Geschenk, das garantiert die Herzen erwärmt!

GaLaBau-Jacke „Black in Black“

Modisches Design, schwarz, 100% hochwertiges Oxford-Nylon, stark wind- und wasserabweisend, verstellbare Ärmelbündchen mit Schneefang, durchgehender Reißverschluss, verlängertes Rückenteil, Reißverschluss-Innentasche und -Handytasche, Innenfutter und Wattierung 100% Polyester, Signum und Slogan hochwertig gestickt, Ton in Ton, sehr dezent auf der linken Brustseite. Größen: S – XXL.



Größe	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
S	07.65	€/Stück	51,70	50,00	48,00
M	07.66				
L	07.67				
XL	07.68				
XXL	07.69				

Bestellen Sie rasch, am besten per Fax, damit Sie dann nicht doch in letzter Minute durch die Geschäfte hetzen oder – noch schlimmer – mit leeren Händen dastehen! **Wenn Ihre Bestellung bis spätestens 15.12.2003 bei uns vorliegt, garantieren wir die Lieferung vor Weihnachten.**

GaLaBau-Service GmbH

Frau Danz

53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

Bestellschein: GaLaBau-Jacke „Black in Black“

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	Größe	€/Stück	Anzahl	Gesamt €
GaLaBau Jacke „Black in Black“	07.65	S			
GaLaBau Jacke „Black in Black“	07.66	M			
GaLaBau Jacke „Black in Black“	07.67	L			
GaLaBau Jacke „Black in Black“	07.68	XL			
GaLaBau Jacke „Black in Black“	07.69	XXL			

Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Lieferung erfolgt ab sofort. Die Preise für diesen Artikel gelten zzgl. gesetzlicher MwSt und Versandkosten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme
zzgl. 16% MwSt. und Versandkosten

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten unten stehende Seminare an.

Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis für Mitglieder, (N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

- GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen Fax (0 61 22) 9 31 16 24
- Grün Company Baden-Württemberg GmbH Fax (07 11) 9 75 66 20
- Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH Fax (081 61) 48 78 48

Termin Thema Veranstalter Gebühr

Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer

01.-02.10.03	Mitarbeitermotivation Begeisterung vorleben!	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	276,00 € (M) 358,00 € (N)
06.-10.10.03	Fortbildungslehrgang „Praktischer Betriebswirt“	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	565,00 € (M)
24.10.03	Zwischen Himmel und Erde Im Landschaftsbau arbeiten mit Intuition und Geigerzähler?	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	146,00 € (M) 189,00 € (N)
28.10.03	Rasenpflege: Aktueller Stand der Vegetationstechnik?	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	142,00 € (M) 184,00 € (N)

Zielgruppe 4: Ausbilder

05.11.2003	Business Feng Shui	Grün Company Baden-Württemberg	150,00 € (M) 195,00 € (N)
05.-06.12.03	Motivation der Auszubildenden	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	kostenfrei kostenfrei

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen

12.-14.09.03	Rosenbegleitgrün	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	140,00 € (M) 180,00 € (N)
28.-30.11.03	Perspektive und Plangrafik	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	290,00 € (M) 375,00 € (N)
22.-23.10.03	Motorsägentraining: Fälltechniken in der Praxis	Akademie Landschaftsbau Weihenstephan	264,00 € (M) 343,00 € (N)

Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige

05.-07.09.03	Holzbau im GaLaBau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € (M) 220,00 € (N)
08.-10.09.03	Visuelle Baumkontrolle	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	190,00 € (M) 240,00 € (N)
19.-21.09.03	Beton- und Schalungsbau	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € (M) 220,00 € (N)
01.-02.10.03	Holzerstörende Pilze bestimmen	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	190,00 € (M) 240,00 € (N)
17.-19.10.03	Natursteinpflastern für Anfänger	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € (M) 220,00 € (N)
17.-21.10.03	Landschaftsgärtner auf dem Weg zum Vorarbeiter II	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	370,00 € (M) 470,00 € (N)
27.-31.10.03	Gehölzschnitt	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	350,00 € (M) 450,00 € (N)
21.-23.11.03	Natursteinpflastern für Fortgeschrittene	GaLaBau-Service GmbH Hessen-Thüringen	170,00 € (M) 220,00 € (N)

Risiken und Anforderungen bei Badeteichen

FLL-Fachtagung in Essen

Am 16./17. Oktober 2003 veranstaltet die FLL gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen, Studiengang Landschaftsarchitektur, und in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsverbänden BGL, BDLA und der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer (DGfNB) eine zweitägige Fachtagung zum Thema „Schwimm- und Badeteiche“ in Essen.

Die Anzahl der privaten und öffentlichen Schwimm- und Badeteichanlagen nimmt in Deutschland weiter zu. Abgesehen von zahlreichen privaten Anlagen wurden bis Ende 2002 bereits über 30 öffentliche Schwimm- und Badeteichanlagen in Betrieb genommen oder befinden sich derzeit im Bau. Nach mehrjährigen Erfahrungen mit Schwimm- und Badeteichen kann nun diskutiert werden, ob sich ihr Einsatz – insbesondere die natürliche Reinigung des Badewassers – bewährt hat, welche Risiken auftreten können und welche Anforderungen an funktionsgerechte Anlagen zu stellen sind.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der neuen FLL „Empfehlungen für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von öffentlichen Schwimm- und Badeteichanlagen“ (Oktober 2003) bietet die Fachtagung einen Überblick über die wesentlichen Themenkomplexe bei Schwimm- und Badeteichanlagen (insg. 13 Vorträge):

- Rechtliche Grundlagen – neues FLL-Regelwerk, neue UBA-Empfehlungen
- Planung und Bau von öffentlichen Anlagen – Zusammenarbeit von Kommune, Planer und Ausführungsbetrieb
- Der Schwimmteich im Privatgarten – Bauprozess und Kundenbetreuung
- Technische Details – Hydraulik, Filtration, Pflanzeneinsatz

- Betrieb, Wartung und Pflege – Aufwand und einsetzbare Techniken
 - Schadensfälle – Was hat man daraus gelernt?
- Zielgruppen für die Fachtagung sind Landschaftsarchitekten, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, Kommunen und Betreiber.

Im Rahmen der Fachtagung besteht für die Tagungsteilnehmer die Möglichkeit, sich in einer begleitenden Ausstellung über die verschiedenen „Schwimmteich-Systeme“ zu informieren.

Die Fachtagung findet an der „alten PH“ (Universität Duisburg-Essen), Henri-Dunant-Straße 65 in Essen-Rütten-scheid statt. Die Teilnehmergebühren betragen für beide Tage zusammen 160 EUR, für den 16. Oktober 100 EUR und den 17. Oktober 80 EUR. Für Mitglieder der FLL und ihre Mitgliedsverbände BGL, BDLA und DGfNB sowie für Studenten gibt es entsprechende Vergünstigungen.

Anmeldung, Programm und Anfragen bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax: 0228/690029, E-mail: info@fll.de, homepage: www.fll.de



FLL und die Universität Duisburg-Essen laden ein zur Fachtagung über Schwimm- und Badeteiche

Berufsbegleitende Qualifizierung

Fortbildung zum Bauleiter im Landschaftsbau

Neben einer Zunahme des geforderten Fachwissens werden Bauleiter gegenwärtig mit immer engeren Rahmenbedingungen in der Bauabwicklung konfrontiert. Vor allem in der Einarbeitungsphase junger Bauleiter führt dies oft zu kostspieligen Fehlentscheidungen. Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern hat aus diesen Gründen einen Fortbildungslehrgang „Bauleiter im Landschaftsbau“ initiiert.

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an GaLaBau-Betriebe, die ihre Bauleiter praxisorientiert weiterqualifizieren wollen. Der Lehrgang wird ab Dezember

2003 wieder an der Akademie Landschaftsbau Weihenstephan angeboten und umfasst sieben Kurswochen. Zwischen den Kursen sind die Teilnehmer als Bauleiter in den GaLaBau-Betrieben tätig. Die enge Verknüpfung mit der praktischen Tätigkeit soll einen hohen Wissenstransfer garantieren.

Die Organisation und Abwicklung von Baustellen zieht sich als „Roter Faden“ durch den Lehrgang. Unter Einbeziehung von Aufgaben aus der praktischen Tätigkeit werden die Lehrgangsinhalte an Hand von Fallstudien, Gruppenarbeiten und Rollenspielen unter realen Bedingungen jedoch mit fachlicher Anleitung geschult. Als Referenten garantieren Fachleute aus der Praxis, darunter Bauleiter mit langjähriger Berufserfahrung, für eine berufsständige Qualifizierung.

Nähere Informationen gibt es bei der Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, Wippenhauser Str. 65, D-85354 Freising, Tel.: (081 61) 48 78 0, Fax: (081 61) 48 78 48, E-Mail: info@akademie-landschaftsbau.de Internet: www.akademie-landschaftsbau.de



Gruppenarbeiten im Lehrgang intensivieren den Erfahrungsaustausch. Gleichzeitig werden soziale Fertigkeiten trainiert.



Im siebten Kurs werden die vermittelten Methoden und Techniken in einem Bauleiter-Planspiel vertieft. Im Bild: Rollenspiel zu Verhandlungstechniken.

Kurse	Themen	Datum
Kurs 1	Baustellenvorbereitung I Selbstorganisation, Leistungsverzeichnisse erstellen Vertragsrechtliche Grundlagen	01.12. - 05.12.2003
Kurs 2	Baustellenvorbereitung II Verdingungsunterlagen, Kalkulation von Bauleistungen, Arbeitsvorbereitung	12.01. - 16.01.2004
Kurs 3	Baustellenvorbereitung III Personal- und Maschineneinsatz, Subunternehmer, Bedenken und Behinderungen	09.02. - 13.02.2004
Kurs 4	Baustellendurchführung I Mitarbeiterführung, Berichts- und Belegwesen, Qualitätsprüfung und Baumängel	08.03. - 12.03.2004
Kurs 5	Baustellendurchführung II Verhandlungsführung, Protokolle und Aktennotizen Nachträge	29.03. - 02.04.2004
Kurs 6	Baustellenabschluss Abnahme, Aufmaß, Schlussrechnung, Nachkalkulation	26.04. - 30.04.2004
Kurs 7	Bauleiter-Planspiel Baustellenvorbereitung, Baustellendurchführung, Baustellenabschluss	10.05. - 14.05.2004

>> SPIELPLATZNORMEN NEU HERAUSGEGEBEN

Auf wichtige Entwicklungen in der Spielplatznormung weist Joachim Herold aus Berlin, Mitglied im BGL-Ausschuss Normen und Vertreter des BGL im DIN-Normenausschuss für Spielplatzgeräte, hin:

In den Jahren 1997 und 1998 wurde die ehemalige Spielplatznorm DIN 7926 Schritt für Schritt durch die Norm DIN EN 1176, Teile 1 bis 7 abgelöst. Da es zu erheblichen Fehlern, z.B. hervorgerufen durch schlechte Übersetzungen, gekommen war, mussten die europaweiten Normen schon sehr bald überarbeitet werden, so dass die Teile 1 bis 6 derzeit in der gültigen Fassung Ausgabe Juli 2003 vorliegen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren mit der älteren Version der Spielplatznorm haben dazu geführt, dass zusätzlich ein sehr

informatives „Beiblatt 1 zu DIN EN 1176:2003-06“ herausgegeben wurde, das unterteilt ist in

- Zusätzliche Hinweise für Einbeingeräte
- Hinweise für den Hersteller
- Hinweise für den Betreiber.

Zusätzlich wurde die DIN EN 71-1 überarbeitet und mit Stand Juli 2003 neu herausgegeben. Sie beschäftigt sich mit Spielzeug und hier auch Spielgeräten, allerdings nur mit solchen, die im privaten Bereich benutzt werden.

Ausführliche Informationen zur Entwicklung und zum Stand der Spielplatznormung können beim BGL angefordert werden, bei Birgit Herrmann, 53602 Bad Honnef, Fax: 0 22 24 / 77 07 77, E-Mail: b.herrmann@galabau.de.



GaLaBau-Aktion 2003 Das Bett im Baum



Das Bett im Baum

Material: Eisen mit Schmiedearbeit in türkis lackiert
 Größe: erhältlich in den Maßen 90 x 200 cm
 Ausführung: ohne Lattenrost, Matratze und Bettzeug
 Anlieferung: zerlegt zum Selbstaufbau

Für das Bett, das Sie aus der GaLaBau-Werbekampagne kennen, haben wir eine Flut von Anfragen bekommen. Jetzt können Sie dieses Bett in der Original-Ausführung für Ihre betriebseigene Werbung nutzen und in den Baum hängen. Drin schlafen können Sie natürlich auch!

Arbeitsgemeinschaft Sachverständige GaLaBau

Sachverständigenwesen immer wichtiger

„Es steht außer Frage, dass in den nächsten Jahren bundesweit mehr öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau benötigt werden“, so Hanns-Jürgen Redeker, BGL-Vizepräsident und Vorsitzender des BGL-Ausschusses Landschaftsgärtnerische Fachgebiete.

Zunehmend spielen öbv-Sachverständige vor Gerichten, als Berater von privaten und öffentlichen Auftraggebern für Bürger, Betriebe und die öffentliche Hand sowie als Gutachter für außergerichtliche Streitbelegungen eine Rolle. Diese Dienstleistungen können schon während der Ausführungszeit erforderlich werden, oder bei Auseinandersetzungen um die Abnahme oder bei Mängeln, die während der Verjährungsfrist für die Gewährleistung auftreten.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen überprüft und sind während ihrer Tätigkeit auch besonderen Pflichten unterworfen. Öbv-Sachverständige werden in Gerichtsverfahren bevorzugt herangezogen und genießen einen strafrechtlich sanktionierten Bezeich-



Öffentlich bestellte Sachverständige sind besonderen Pflichten unterworfen

nungsschutz. Insofern unterscheiden sich öbv-Sachverständige von selbsternannten Sachverständigen, die keine behördliche Überprüfung benötigen und amtlich auch nicht anerkannt sind.

Kandidaten, die Sachverständigentätigkeiten anstreben, sollten insbesondere bei aktuellen Seminarangeboten zum „Sachverständigen im GaLaBau“ diese Unterschiede kennen und die rechtlichen Hintergründe zur öffentlichen Bestellung beachten.

In Bad Zwischenahn

Jahreshauptversammlung der AGS 2003

Die diesjährige Hauptversammlung der AGS fand in Bad Zwischenahn statt. Neben der Besichtigung einer Baumschule standen verschiedene Wahlen auf dem Programm.

Es fanden folgende Neuwahl bzw. Wiederwahlen statt:

- Obmann: Ulrich Stenger
- Stellvertreter: Dipl.-Ing. Alfred Ulenberg
- Gartendenkmalpflege: Dipl.-Ing. Peter Jordan
- Wertermittlung- und Entschädigungsfragen: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Schulz

Die Ergebnisse waren einstimmig. Der Obmann der AGS, Ulrich Stenger, konnte die beiden Ehrenmitglieder Prof. Alfred Niesel und Dr. Walter Büring bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßen. Der Landschaftsarchitekt, Landschaftsbauunternehmer und ÖBV-Sachverständige Karl Fischer wurde aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zur AGS zum Ehrenmitglied ernannt.

Karl Fischer ist Gründungsmitglied der AGS. Er hat sich jahrelang in uneigennütziger Weise in die AGS eingebracht und war lange Jahre Schatzmeister der AGS.

Dr. Büring hielt den Vortrag „Gefahr: Provokation – in jedem

Falle eine Falle“. Er referierte über einen ganz speziellen Fall, in dem er mehrfach von den Rechtsanwälten zum Teil auch persönlich angegriffen wurde mit dem Versuch, sein Gutachten als nicht ausgewogen und seine Unabhängigkeit in Frage zu stellen.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen: Britta Weiss und Herwig Münster.

Als Gastmitglieder wurden aufgenommen: Steffen Aldinger, Markus Dahlhaus, Lutz H. Fleischer, Axel Frankenfeld, Thomas Kramer, Siegfried Wüllenweber, so dass der in den letzten Jahren eingeleitete Verjüngungsprozess der Mitglieder der AGS erfolgreich weitergeführt wird.

Die AGS ist aufgrund ihrer aktiven Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen vertreten, DIN-Normenausschüssen sowie auch bei der FLL in Arbeitskreisen.

Nähere Informationen über Seminare der AGS erhalten Sie über die Geschäftsstelle, Frau Scheerer, Hanauer Str. 409, 63075 Offenbach, Tel.: (0 69) 83 83 24-0, Fax: (0 69) 86 80 57, im Internet unter www.ag-sachverstaendige.de, E-Mail: ags@ag-sachverstaendige.de

INFORMATIONEN AUS DEM VERBAND DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN (VLK)

Die unter dem Dach des Verbandes der Landwirtschaftskammern zusammenarbeitenden Bestellungskörperschaften haben ihr gemeinsames „Merkblatt für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, der Fischerei und des Umweltschutzes“ überarbeitet und in diesem Jahr neu aufgelegt.

Die Einleitung befasst sich mit der Definition des Sachverständigenwesens und den Anforderungen an öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Dem folgt eine Bezeichnung der

Fachgebiete, für die die Agrarverwaltungen Bestellungen aussprechen. Der Hauptteil des Werkes gibt Erläuterungen über die Tätigkeitsmerkmale in den jeweiligen Aufgabenfeldern. Es schließt sich ein Anschriftenverzeichnis der zuständigen Behörden an. Bei der Überarbeitung haben sich vor allem Veränderungen bei der Gliederung der Fachgebiete ergeben.

Dies betrifft in besonderem Maße den Bereich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Das Merkblatt im Format DIN A5 umfasst 48 Seiten. Es kann bei den Bestellungskörperschaften oder von der Geschäftsstelle des VLK kostenfrei bezogen werden, ISBN 3-9805659-7-1. Adresse des VLK: Verband der Landwirtschaftskammern, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Fax: (02 28) 3 08 01-18, E-Mail: VLK-Bonn@t-online.de

GaLaBau-Service GmbH

Frau Danz

53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

Bestellschein: Bett im Baum

Bezeichnung	€ / Stück	Anzahl	Gesamt €
Bett im Baum	397,00		

Lieferung und Rechnung erfolgen direkt über den Hersteller zzgl. 19,00 € Versandkosten, inkl. MwSt. Lieferzeit ca. 3 Wochen nach Auftragsingang.

Parlamentarier im Betrieb

GaLaBau-Praktikum für Politiker

Größer konnten die Unterschiede nicht sein auf der Baustelle in Köln-Klettenberg. Recherhand frisch sanierte Wohnungsbauten und linkerhand die noch nicht umgebauten Altbauten von damals. Schmucke, lichtdurchflutete Wohnhäuser mit eigenen Balkonen und detailreichen Begrünungen gegenüber einfallslosen Bauten mit monotonen Rasenflächen. Wie sich das Wohnen in Mietshäusern in den letzten Jahrzehnten verändert hat, darüber konnte sich Willi Zylajew (CDU/CSU), MdB, im Rahmen seines Praktikums bei unserem Mitgliedsbetrieb Demel Garten- und Landschaftsbau aus Pulheim ein klares Bild machen. Doch das war längst nicht alles. Zylajew nutzte die Sommerpause, um sich über die Arbeit und die Dienstleistungen im GaLaBau zu informieren. Und er lernte durch den Blick in die Praxis die Bedürfnisse und die Nöte der Firma Demel und damit auch die des Berufsstandes besser kennen. Aus seiner Tätigkeit als Mess- und Regelmechaniker vor seiner politischen Laufbahn weiß Zylajew um die Probleme der mittelständischen Unternehmen in Deutschland.

Frank Demel führte den Praktikanten an zwei Tagen zu Baustellen, die sein Betrieb betreut, und wies dabei auf die drän-

gendsten Probleme der Landschaftsgärtner hin. Gesprächsstoff lieferten dabei vor allem die Tagespolitik im Bereich der Novellierung der Handwerksordnung mit den Abgrenzungsproblemen unserer Branche. Hinzu kamen die Hartz III und IV-Gesetze mit den Problemen des Zweiten Arbeitsmarktes und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Praktische Probleme bei Ausschreibungsverfahren und die Schwierigkeiten, qualifizierten Nachwuchs zu finden, wurden ebenfalls diskutiert. Zylajew bedankte sich für dessen kompetente Auskünfte und die gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise. Besonders hob er seine geänderte Ansicht beim Einsatz von Fachkräften hervor: „Ich durfte abweichend von früheren Einschätzungen die Bedeutung ausgebildeter Fachkräfte für dieses Gewerbe erkennen. Die Zeit der Beschäftigung von Hilfskräften ist offensichtlich vorüber“, so Zylajew. Weiter: „Nach meiner Einschätzung müssen die GaLaBau-Unternehmen bundesweit, was die Notwendigkeit von Fachkräften angeht, enorme Aufklärungsarbeit leisten“. Gleichzeitig machte Zylajew seine Skepsis gegenüber ABM-Maßnahmen und ähnlicher subventionierter Arbeits-



Willi Zylajew (r.) im Gespräch mit Frank Demel, der ihm die Branche des GaLaBau vorstellte und auch für die Probleme der mittelständischen Betriebe sensibilisierte.

plätze im öffentlichen Dienst wegen der Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt deutlich und bezog sich dabei auch auf den GaLaBau-Betrieb Demel: „Ich habe verstanden, dass konkret auch Ihr Unternehmen darunter leidet, dass Aufträge ausbleiben, weil Arbeiten mit enormen Geldmitteln im Rahmen von geförderten Maßnahmen von Kommunen oder Projektträgern erledigt werden“, so Zylajew.

Das Betriebs-Praktikum von Zylajew ist kein Einzelfall in der Sommerpause. Unser Dachverband, die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftlicher Mittelstand (AWM), koordinierte gemeinsam mit ihren Mitgliedern zahlreiche Besuche von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in mittelständischen Betrieben. ☞

BUCHTIPP

➔ Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - Leitfaden für die betriebliche Praxis

Leiharbeit wird von Unternehmen immer mehr als Mittel flexiblen Personaleinsatzes erkannt, und für Arbeitnehmer oder auch Arbeitssuchende kann sie eine attraktive Möglichkeit darstellen, in einem festen Arbeitsverhältnis einer abwechslungsreichen Tätigkeit nachgehen zu können.

Das Buch gibt in dieser Neuauflage einen anschaulichen, in sich geschlossenen und auch für Laien verständlichen Überblick über die wesentlichen Fragen zum Thema Leiharbeit (Zeitarbeit). Es weist sowohl den Verleiher von Arbeitskräften, den Entleiher, als auch denjenigen, der als Leiharbeitnehmer tätig ist bzw. tätig werden will, auf die für ihn bedeutsamen rechtlichen Zusammenhänge hin.

Für jeden, der mit Fragen der Leiharbeit zu tun hat, ist dieses Buch eine unentbehrliche Hilfe. Er weiß, welche Anforderungen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz an ihn und an die anderen Beteiligten stellt, und er weiß, welche (zum Teil schwerwiegenden) Konsequenzen eintreten, wenn die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes missachtet werden. Gerade im Bereich der gewerbmäßigen Arbeitnehmerüberlassung kann das Wissen um die eigenen Rechte und Pflichten, aber auch um die Rechte und Pflichten der anderen Beteiligten, vor sehr unangenehmen Überraschungen schützen.

Dr. Michael Niebler, Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Josef Biebl, Richter am Arbeitsgericht München, und Corinna Roß, Justiziarin bei der Siemens-Betriebskrankenkasse. Reihe: Grundlagen und Praxis des Arbeitsrechts, Band 24. 2., neu bearbeitete Auflage 2003, 245 Seiten, 14,4 x 21,0 cm, kartoniert, € (D) 29,80. ISBN 3 503 05861 3. ERICH SCHMIDT VERLAG

Wege- und Platzbau

Dem Platz den Hof machen

Betonpflaster

Eine aus ökologischer wie ökonomischer Sicht ideale Lösung für Verbindungswege, Radwege und von schweren Landmaschinen genutzte Wegenetze liefert das Betonpflastersystem UNNI-2N.

Es trägt zu einer Minimierung der versiegelten Fläche bei und bietet zugleich hervorragend befahrbare Spuren. Die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten reichen vom ökologisch hochwertigen Spurweg aus Rasensteinen über unterschiedliche Kombinationen aus Voll- und Rasensteinen bis hin zur vollflächigen Gestaltung an Kreuzungen oder auf Hofflächen.

Durch die spezielle Formgebung wird zudem die Randbefestigung unterstützt. Aufwändige seitliche Bordsteine können in vielen Abschnitten entfallen. UNNI-2N ist maschinell und damit äußerst rationell verlegbar. Durch die Verwendung von Kurvensätzen ist ferner eine landschaftsangepasste Weggestaltung realisierbar.

UNI-International GmbH + Co., 76473 Iffezheim, Telefon (07229) 72 29 38 41, http: www.uni-international.de

Pflasterverlegezange

Um Verbundsteinpflaster normgerecht maschinell zu verlegen, hat die Firma Hunklinger für ihren Pflastergreif ein MPC-System (Mechanical-Positioning-Control-System) entwickelt, das die Abfolge der einzelnen Bewegungen schnell und selbstständig steuert.

Die einzelnen Zylinder- und Ventilpositionen, aber auch mögliche Störeinflüsse (Druckspitzen, Luftblasen), werden während der Arbeit kontrolliert und ggf. automatisch korrigiert. Dieses neuartige Regelsystem ist komplett im Steuerblock integriert und bedarf keiner zusätzlichen Bedienung (Hunklinger-

Einmann-Verlegung). Damit ist eine rein hydraulische Steuerung möglich, was Baustellentauglichkeit und Langlebigkeit fördert.

Bernhard Hunklinger, St.-Johannstr. 39, 83313 Siegsdorf, Telefon (08662) 66 90 73, http: www.hunklinger.com

Wegebelag

Der neue Wegebelag MTRit vermittelt ein geräuscharmes, angenehmes Laufgefühl, ist belastbar, frosthart, wetterfest und minimiert den Pflegeaufwand. Das Gemisch aus natürlichen Hartgesteinen wird durch mineralische Binder, Füller und speziell drainierte Mineralien ergänzt. Es besitzt ein enormes Wasseraufnahmevermögen und gibt die Feuchtigkeit verzögert und ohne die übliche Staub-, Matsch- und Pfützenbildung in das Erdreich ab.

Beim Einbau werden zudem Gesteinsschichten und Material durch Aufwalzen dicht verzahnt, was einer Gleis- und Muldenbildung langfristig entgegen wirkt. MTR GmbH, Albrecht-Tischbein-Str. 46, 18109 Rostock, Telefon (0381) 123 75 14

Samtiges Pflaster

Dem Trend zu mehr Individualität, außergewöhnlichen Oberflächen und interessanten Farbstellungen folgend, entwickelte die Firmenkooperative Steinwerk mit der Serie Velvet ein neuartiges Betonpflastersystem.

Das Besondere daran: Es besitzt eine samtartig satinierte Oberflächenoptik, die mit Hilfe eines besonderen Herstellungsverfahrens erreicht wird. Die Farben der Natursteinkörnung treten dadurch auf prägnante Art hervor. So ergibt sich ein eleganter Charakter, der gut mit moderner Architektur harmonisiert. Ein umfangreiches Farb-

angebot, das sowohl ruhige Flächen als auch lebendige Kontrastausbildungen ermöglicht, sowie eine große Formatpalette runden das Gestaltungsspektrum ab.

Steinwerk GmbH, Bendorfer Straße, 56160 Bendorf, Telefon (02622) 707 43, http: www.steinwerk.de

Einschlamm-System

KES VARIOKON heißt das neue Kehr- und Einschlamm-System aus dem Hause Probst. Mit diesem innovativen Universal-Gerätesystem können alle Arbeiten des Fugenverfüllens, Einschlammens und der Flächenreinigung rationell, exakt und sauber erledigt werden.

Die modulare Bauweise ermöglicht eine individuelle Zusammenstellung der Gerätekomponenten je nach Anforderungsprofil. Basisgerät ist die Kehrmaschine KM-uni, die zum Splittverfüllen, Sandeinkehren von Pflasterbelägen sowie zum Flächenreinigen eingesetzt wird. Zum Einschlammern wird ein Modul angedockt, das von einem mitgeführten Wassertank oder -schlauch gespeist wird.

Die Arbeitsleistung beträgt bis zu 250 m² pro Stunde, wobei Qualität und Dauerhaftigkeit der maschinellen Einbringung des Fugenmaterials höchsten Anforderungen gerecht wird. Mit einer Schlammbreite von 1,6 m ist dieses Gerät auch für schmale, verwinkelte Baustellen bestens geeignet. Als hydraulisch angetriebenes Anbaugerät, wird lediglich eine Trägermaschine mit einem freien Steuerkreis (z. B. ein Radlader oder die Verlegemaschine VM 203) benötigt.

Probst GmbH, Gottlieb-Daimler-Str. 6, 71727 Erdmannhausen, Telefon (07144) 33 09 88, http: www.probst-gmbh.de

Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion

LIEFERANTEN DES GALABAU

Diese Firmen nehmen am Zentralabrechnungsverfahren (ZA) teil. ZA-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

Diverse



- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
 - Rasenmischungen für alle Bereiche - auch nach Ihren Vorgaben
 - Kiepenkerl-Blumenzwiebeln
 - Profi-Line Stauden
- Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon: (025 82) 67 00
Fax: (025 82) 670 270

Ihr zuverlässiger Partner für den Garten- und Landschaftsbau

Stadtmöblierung



Andreas-Schubert-Straße 11
01844 Neustadt in Sachsen
Telefon: 03 596/58 56 0
Telefax: 03 596/58 56 54
Internet: www.orion-stadtmoeblierung.de

Planung Konstruktion Herstellung Montage Service

Stadtmöbiliar Fahrradparksysteme
transparente Überdachungsanlagen
Rohr- und Profiabiegetechnik
Metall-Trennwände

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Lieferanten kann bei der BAMA AG angefordert werden:
Fax (022 24) 91 8294
Tel (022 24) 91 8291



Das Kehr- und Einschlammssystem KES VARIOKON Foto: Probst

➔ BESTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN: GALABAU

Der Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) hat die Allgemeinen fachlichen Bestellungsbedingungen zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für den Sachgebietsbereich „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“ in einer aktuellen CD-ROM mit Stand vom Juni 2003 herausgegeben. Zuvor wurden die Bestellungsbedingungen mit Rundschreiben vom 08.07.2002 auch vom Arbeitskreis Sachverständigenwesen im Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) beschlossen. Seitdem sind die Bestellungsbedingungen auch Grundlage bei den Industrie- und Handelskammern. Der Bundesverband GaLaBau hatte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau, Landschaftsbau, Sportplatzbau (AGS), dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) sowie dem Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) die fachlichen Bestellungsbedingungen für Garten- und Landschaftsbau erarbeitet. Damals wirkten mit: der DIHK sowie das Institut für Sachverständigenwesen (IFS).

Die Bestellungsbedingungen mit insgesamt vier Sachgebieten können auch unter www.ifsforum.de herunter geladen werden.